



Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung

- für das Haushaltsjahr 2026 -

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	51.207.912 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	57.175.341 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-5.967.429 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	14.500 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	14.500 EUR
 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	 -5.952.929 EUR
 2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	49.746.700 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	52.308.105 EUR
2.3 Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes von	2.561.405 EUR
 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	 4.199.850 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.505.800 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	2.305.950 EUR
 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	 4.867.355 EUR
 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	 4.308.150 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.586.800 EUR
2.10 Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	2.721.350 EUR
 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	 -2.146.005 EUR





§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Seite 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.308.150 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.500.000 EUR.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Stadt Isny im Allgäu werden seit dem 01. Januar 2025 in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) festgelegt.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 23. Dezember 2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde am 12. Januar 2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan wird auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar <https://www.isny.de/rathaus-wirtschaft/stadtverwaltung/haushalt.html>. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.